

Datum: 19.12.2019

Aargauer Zeitung

Kommentar



Noemi Lea Landolt noemi.landolt@chmedia.ch

Je älter, desto harmloser?

Die Schweiz muss überlegen, wie sie mit alternden Straftätern umgehen will. Spezielle Abteilungen für Insassen im Seniorenalter, wie es sie seit 2011 in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg gibt, sind eine Reaktion. Der Straftäter, der vor über 20 Jahren als «übelster Kinderschänder der Schweiz» Schlagzeilen gemacht hat, kommt nicht in eine solche Abteilung. Er wird nicht verwahrt, und auch die stationäre Massnahme wird nicht verlängert. Der 76-Jährige kommt unter Auflagen frei. Die Versuchung ist da, diesen Entscheid unverständlich oder sogar skandalös zu finden. Wer sich an Kindern vergriffen hat, gehört für immer weggesperrt.

Aber so einfach ist es nicht. Der pädophile Täter hat seine Strafe längst verbüsst. Eine stationäre Massnahme wird - genauso wie eine Verwahrung auch - zusätzlich zu einer Strafe verhängt. Das Ziel ist es, die Gesellschaft vor gefährlichen Tätern zu schützen. So lange, wie sie gefährlich sind und keine mildere Massnahme infrage kommt. In der Schweiz ist die Praxis gegenüber solchen Straftätern sehr restriktiv. Der aktuelle Fall veranschaulicht, mit welchen Herausforderungen die Justiz konfrontiert ist, seit es möglich ist, Straftäter zu verwahren. Es gibt immer mehr Täterinnen und Täter, die nicht nur gefährlich sind, sondern auch alt. Sind sie deshalb keine Gefahr mehr für die Gesellschaft oder täuschen Altersgebrechen eine falsche Harmlosigkeit vor?